

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 1

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

BM Zindeler beginnt die Sitzung mit Organisatorischem. Der GR stimmt der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen und Sitzungseinladung in der bisherigen Form zu. Ein GR bittet darum, die Sitzungsvorlagen frühestmöglich bereitzustellen.

Aus der Bürgerschaft ergab sich keine Wortmeldung. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 2

TOP 2 Bekanntgabe der Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 03. Juli 2019

Das Protokoll geht in Umlauf, Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 3

TOP 3. Baugesuche

3.1 Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Nutzungsänderung Tagungszentrum / Schullandheim; hier: Gruppenhaus Josenberg, Flst.Nr. 412, Gemarkung Kalkofen, Schloß Hohenfels 1

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 44.

BM Zindler stellt die Nutzungsänderungen anhand der Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage eines GR erläutert BM Zindler, dass das Niederschlagswasser nicht in die Kanalisation eingeleitet wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Nutzungsänderung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 3

TOP 3. Baugesuche

3.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Anbau eines Schopfes, einer Eingangsüberdachung mit Einzelcarport, eines Balkons als nachträgliche Genehmigung, Neuplanung eines Doppelcarports, Flst.Nr. 1/6, Gemarkung Kalkofen, Stockacher Str. 6

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 45.

GRin Jage rückt vom Sitzungstisch ab und nimmt aufgrund Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ein GR interessiert, ob bei einer nachträglichen Genehmigung auch Bußgelder verhängt werden. Hierfür ist das Baurechtsamt in Stockach und nicht die Gemeindeverwaltung zuständig, erläutert BM Zindeler.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Nutzungsänderung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 3

TOP 3. Baugesuche

3.3. Antrag auf Befreiung (§ 31 BauGB): Neubau einer Garage außerhalb der im BBPlan festgesetzten überbaubaren Fläche, Flst.Nr. 68/35, Gemarkung Kalkofen, Kratellen 2

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 46.

BM Zindler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 4

TOP 4: Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

4.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 57.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 4

TOP 4: Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

4.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

BM Zindeler stellt dem GR die Synopse vor.

Naturschutz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergänzung der Unteren Naturschutzbehörde, dass große zusammenhängende Glasflächen gegen Vogelschlag auszurüsten sind, aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Wasserwirtschaft und Bodenschutz:

Ein GR bittet darum, Stellungnahmen zur Entwässerung und zur Bildung der Grundwasserneubildung zu erfragen. BM Zindeler gibt hierbei zu bedenken, dass das Wasserwirtschaftsamt trotz Anhörung keine Stellungnahme abgegeben hat und somit vermutlich in diesem Bereich auch keine Probleme sieht. BM Zindeler wird beim Planungsbüro Dr. Grossmann nachfragen und dem GR die Informationen nachliefern.

Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung

Ein GR stellt die Frage, wie die 91% des Gesamtausgleiches zu verstehen sind. BM Zindeler erläutert, dass er in diesem Fall auf die unterschiedliche Wertung von Schutzgütern schließt. Kumuliert sind die Ausgleichsmaßnahmen jedoch ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Die Bewertung der Muldenversickerung sowie des Retentionsbeckens wird in der Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung im Bestand und in der Planung korrigiert. Nach Abzug der Ausgleichsmaßnahmen verbleibt dadurch insgesamt ein Defizit von 33.649 ÖP, was einem Gesamt-Ausgleich von 91% entspricht. Die Eingriffswirkungen werden somit mit den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen weiterhin in ausreichendem Maße ausgeglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 4

TOP 4: Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

Netze BW GmbH

Beschlussvorschlag:

Von der Gemeinde Hohenfels wird eine Verlegung der Freileitung angestrebt. Eine Darstellung im Bebauungsplan ist dadurch hinfällig. Hinweis zur Bebauung wurde in den Textteil des Bebauungsplans übernommen.

Ein GR interessiert wer für die Verlegung aufkommen muss. Dieser Aufwand wird die Gemeinde tragen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 2

Vor der Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belang interessiert ein GR, warum das Pflanzgebot im „Egelsee“ geändert wurde und wie das Pflanzgebot umgesetzt werden soll. BM Zindeler bestätigt, dass hier noch Nachholbedarf besteht. Der GR bittet darum, die Eigentümer auf das Pflanzgebot hinzuweisen.

Der GR stellt weiter die Frage, ob es tatsächlich keine Längenbegrenzung der Bebauung gewünscht ist. BM Zindeler informiert dass dies bereits im Gremium diskutiert wurde. Es wurde sich letztmals geeignet, den Bauherren maximale Flexibilität zu bieten.

Ein GR weist auf den Umweltgedanken hin und bittet darum, im „Egelsee“ auf die Pflanzung zu bestehen. Dies unterstützt ein GR.

Ein weiterer GR bittet darum, bei künftigen Baugesuchen auf die Einhaltung des 3 m Bepflanzungsstreifen zu achten. BM Zindeler entgegnet, dass dieser Bepflanzungsstreifen nicht auf alle Grundstücke anzuwenden ist. Dies ist abhängig von Länge und Breite des Grundstückes.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 4

TOP 4. Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

4.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung „Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler“

Ein GR weist auf die Höhe der baulichen Anlage im Punkt 2.2 hin. Er möchte im letzten Absatz die Ergänzung: „die Wandhöhe der inneren Grundstücke ist auf 14 m begrenzt“.

Zu Punkt 10 möchte eine GR folgende Ergänzung aufnehmen. „Die Muldenversickerung ist dauerhaft zu erhalten.“

BM Zindler stimmt den Ergänzungen zu. Die Muldenversickerung ist im zeichnerischen Teil aufgeführt und daher bereits Bestandteil der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Satzung „Bebauungsplan Gewerbegebiet ‚Egelsee‘, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler“ mit der Satzung zu örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit beiden genannten Ergänzungen zum eindeutigeren Verständnis das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 5

TOP 5: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

5.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 48.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr.
	9 / 5

TOP 5: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

Abfallrecht und Gewerbeaufsicht:

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Übernahme eines Hinweises zur Aufstellung von Klimageräten und Luftwärmepumpen in den Textteil des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Kreisarchäologie

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Ergänzung des Hinweises zur archäologischen Denkmalpflege.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Landwirtschaftsamt

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Übernahme eines Hinweises zu benachbarten landwirtschaftlichen Flächen in den Textteil des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Naturschutz

Beschlussvorschlag

Zustimmung zur Übernahme einer planungsrechtlichen Festsetzung zur Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtungsanlagen

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 5

TOP 5: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die genaue Definition von großen Fensterflächen kann BM Zindeler auf Anfrage nicht nennen, wird aber vermutlich auf die Lage und den Einzelfall ankommen.

Beschlussvorschlag

Zustimmung zur Übernahme eines Hinweises zum Schutz vor Vogelschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Landratsamt Konstanz

Ein GR möchte auf die Stellungnahmen des LRA eingehen obwohl keine Beschlüsse notwendig sind. Der GR spricht Hochwasserschutz, Grundwasserneubildung und Straßenführung an. BM Zindeler führt auf, dass hier die Erschließungsplanung genauer eingegangen wird. BM Zindeler bestätigt, dass es einfacher ist einen Bebauungsplan zu entwickeln, wenn die Erschließungsplanung parallel verläuft. Im Zusammenhang mit § 13 b BauGB ist eine Erschließungsplanung aktuell noch nicht vorgesehen. Die planerische Grundlage „Bebauungsplan“ soll durch den Beschluss gefasst werden. BM Zindeler stellt klar, dass das Gremium bei der Erschließungsplanung weiterhin Mitspracherecht hat.

Polizeipräsidium Konstanz (Verkehr)

Ein GR interessiert, was mit außerhalb gelegenen Wegenetzes gemeint ist. Die Fläche unterhalb des Baugebietes sind Ausgleichsmaßnahmen und werden nicht klassisch bewirtschaftet. Die eingezeichneten Wege sind keine Wirtschaftswege. Ein GR gibt zu bedenken, dass man nur über den Weg am Spielplatz zu diesem Gebiet gelangt.

Ein GR führt auf, dass die Polizei die Straßenführung nicht befürwortet. Ihn interessiert was passiert, wenn die Zufahrt des Gebietes nicht auf die 6,5 m erweitert werden kann. BM Zindeler erläutert, dass die Erschließung ohne eine geänderte Zufahrt schwer möglich ist. Im Gremium wurde aber bereits diskutiert, dass der Bebauungsplan in dieser Form aufgestellt wird. Sollten die Grundstücksverhandlungen nicht positiv verlaufen, muss bei der Erschließungsplanung korrigierend eingegriffen werden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 5

TOP 5: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

Ein GR stellt den Antrag, dass genau dieser Satz in das Protokoll aufgenommen wird: Eine Erschließungsplanung muss erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zu den Aussagen der Verwaltung und Beibehaltung der Planung mit einer Straßenbreite von 5,00 m zuzgl. 1,50 m Gehweg.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur nachrichtlichen Übernahme von Sichtfeldern an Straßeneinmündungen und zur Übernahme eines Hinweises zur erforderlichen Höhenbegrenzung für sichtbehindernde Einfriedungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1

Netze BW

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Ausweisung des Standortes für eine Strom-Umspannstation im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 5

TOP 5: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 5

TOP 5: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

5.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung „Bebauungsplan ‚Röschberg III‘, OT Liggersdorf“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Satzung „Bebauungsplan ‚Röschberg III‘, OT Liggersdorf“ mit der Satzung zu örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 6

TOP 6: Digitalisierung der Korbinian-Brodmann-Grundschule

Der TOP 6 wurde im Einvernehmen des GR vor TOP 5 beraten und beschlossen.

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 49.

BM Zindeler begrüßt Rektorin Henckus, Herrn Rees und Herrn Strecker vom Kreismedienzentrum. Er erläutert dem GR die bisherige Entwicklung des Medienbildungskonzepts und des Digitalisierungskonzepts.

6.1. Präsentation zum Digitalisierungskonzept

Frau Henckus stellt dem Gremium das Medienbildungskonzept vor. Die PowerPoint Präsentation ist Bestandteil des Protokolls. Frau Henckus betont, dass der Schule die analoge Arbeit weiterhin sehr wichtig ist. Sie stellt die Vorteile der Nutzung von iPads und Beamern heraus.

Ein GR interessiert, ob statt Apple auch Samsung Geräte verwendet werden können. Herr Strecker erläutert, dass bei iPads die Ausstattung mit Apps einfacher ist. iTunes bietet die Möglichkeit mehrere Lizenzen auf einmal zu erwerben, dies ist im Playstore nicht möglich. Außerdem ist der Markt an Bildungsapps bei Apple größer und umfangreicher.

Ein GR interessiert ob die Endgeräte nicht zeitweise beim KMZ ausgeliehen werden können. Die Verleihsätze vom KMZ sind jedoch nicht für den dauerhaften/ regelmäßig wiederkehrenden Verleih gedacht. Weiter wird erläutert, dass das Hauptaugenmerk des Konzepts auf dem pädagogischen Netz und dem Unterricht liegt. Das Verwaltungsnetz ist nicht Bestandteil.

Ein GR gibt zu bedenken, dass die Kinder auf weiterführenden Schulen mit anderen Endgeräten (sicher keine iPads) arbeiten müssen. Herr Rees erläutert, dass in der Grundschule keinesfalls Unterricht im Tastaturschreiben oder in Microsoft Office auf dem Plan stehen. Es geht um den verantwortungsvollen Umgang und das unterstützte Lernen mit allen Sinnen.

Ein GR interessiert, wie in Schulen im Bodenseekreis „iPads-Klassen“ vertreten sind. Herr Rees, geht von aktuell 8 bis 9 Klassen aus. Viele weitere Schulen sind jedoch in den Startlöchern, wie Hohenfels.

Ein GR spricht die digitalen Kompetenzen der Lehrer an. Diese werden im Medienentwicklungsplan nicht angesprochen. Herr Rees erläutert, dass in dieser Planung das Augenmerk auf das „Was wollen wir“ lag. Die Fortbildungen der Lehrkräfte muss dann bedarfsgerecht entwickelt werden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 6

TOP 6: Digitalisierung der Korbinian-Brodmann-Grundschule

BM Zindeler führt weiter auf, dass das Kreismedienzentrum die Betreuung der Endgeräte als Testschule bis auf weiteres übernehmen wird. Das Lehrerkollegium steht hinter dem Konzept und ist bereit sich fortzubilden. Ein GR interessiert welche Zeitspanne als Testschule abgedeckt wird und welche Kosten auf den Schulträger zukommen, wenn das KMZ nicht mehr genug Kapazitäten für die Betreuung hat. Aus Herr Streckers Erfahrungen halten sich diese in Grenzen.

Ein GR beteuert, wie wichtig das von Hand geschriebene Wort ist und bittet, dass dies immer im Fokus bleibt.

Ein GR interessiert, ob alle Apps von Apple entwickelt werden. Die Lernapps werden von vielen verschiedenen Programmierern bereitgestellt. Diese sind nicht offiziell vom Schulamt. Oft ist aber nicht das Lernen im Vordergrund, sondern das kreative Arbeiten. Kinder lernen Tablets als Arbeitsgerät und nicht nur als sinnloses Wischgerät kennen.

Ein GR interessiert, wie viele Apps benötigt werden. Herr Rees führt auf, dass dies abhängig von der Schule ist. Für eine ordentliche Ausstattung empfiehlt er 1.500 Euro einzuplanen.

Die Haltbarkeit der Geräte schätzt das KMZ als hoch ein. Eine Garantie hat man für 5 Jahre.

Ein GR befürwortet den Einsatz der Tablets. Ihm fehlt jedoch im Medienkonzept eine Anlehnung an den Digitalpakt. Herr Rees erläutert, dass die Verteilung im Digitalpakt noch nicht klar ist. Das Medienbildungskonzept ist der Grundstein. Die fortführende Entwicklung des Konzepts mit allen Inhalten die der Digitalpakt fordert, ist wenn der GR der Richtung zustimmt, gut zu erreichen. Herr Rees kann noch nicht sagen wie hoch die Förderung sein wird. Im Digitalpakt sind Maßnahmen unterschiedlich priorisiert. Endgeräte werden am geringsten gefördert.

Ein GR kritisiert die Umsetzung der Digitalisierung in Schulen. Kinder sollten nicht auch noch in der Schule am Tablet sitzen. Weiter führt der GR auf, dass es in der Gemeinde viele Mobilfunk- und WLAN-Gegner gibt. Herr Strecker weist darauf hin, dass die WHO WLAN nicht als kritisch ansieht. Grundsätzlich sind Kabelverbindungen WLAN vorzuziehen, diese Form der Medienbildung ist jedoch ohne WLAN nicht durchzuführen.

Ein weiterer GR erklärt, dass die Eltern informiert wurden und größtenteils hinter dem Konzept stehen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 6

TOP 6: Digitalisierung der Korbinian-Brodmann-Grundschule

6.2 Beratung und Beschlussfassung zum Digitalisierungskonzept der Korbinian-Brodmann-Grundschule

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Medienbildungskonzept grundsätzlich zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das Digitalisierungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum umzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 3 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 7

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zu Straßensanierungsmaßnahmen im Bereich „Röschberg“, „Rother Straße“ und „Sattelöse“

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 50.

Der Gemeinde wurde kurzfristig vom Zweckverband Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal die Möglichkeit eröffnet ein reserviertes Zeitfenster der Gemeinde Krauchenwies zu übernehmen und Straßensanierungsmaßnahmen in Form einer doppelten Spritzdecke durchzuführen. Durch diese Maßnahme kann eine Grundsanierung für ca. 10 bis 15 Jahre hinausgezögert werden. In Vorausnahme einer folgenden Sitzung hat BM Zindler die Mitglieder des GR per Mail informiert und ein Stimmungsbild eingeholt. Neun GR haben zugestimmt, drei GR haben sich enthalten und ein GR war gegen die Maßnahme.

Die Begehungen zu der Maßnahme hat der Zweckverband durchgeführt.

Ein GR empfindet das Ergebnis als positiv und das Preis-Leistungsverhältnis als sehr angemessen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den vorgestellten Maßnahmen zur Straßensanierung in Form eines Spritzbelags das Einvernehmen zu erteilen und den Zweckverband Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal zur Durchführung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 2

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 8

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Abrechnungssituation bei FTTB-Anschlüssen in reinen Gewerbegebieten

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 57.

BM Zindeler erklärt dem GR die Situation. Die Gemeindeverwaltung sieht sich immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass in reinen Gewerbegebieten eine Bestellung für einen privaten FTTB-Anschluss angestrebt wird. Alleine aus der baurechtlichen Situation, dass in unseren kommunalen Bebauungsplänen für Gewerbegebiete nur eine dem Betrieb untergeordnete Betriebsleiterwohnung zugelassen werden kann, stellt sich die Frage, ob diese Praxis überhaupt nachvollziehbar und möglich ist. Die Verwaltung schlägt daher eine einheitliche Regelung vor.

Z.B: „In reinen Gewerbegebieten muss der erste FTTB-Anschluss für ein Flurstück immer als gewerblicher Anschluss betrachtet werden, es sei denn, dass ein Unternehmen mehrere FTTB-Anschlüsse in demselben Gewerbegebiet bestellt. Nur in diesem Fall können zusätzliche FTTB-Anschlüsse, entsprechend der tatsächlichen Nutzung, auch als privater FTTB-Anschluss in Frage

Ein GR interessiert die Differenz der privaten und gewerblichen Anschlusskosten. Für einen privaten Anschluss werden 952 € brutto (800 € netto), für einen gewerblichen 2000 € netto berechnet.

Ein GR schlägt vor, dass in Gewerbegebieten grundsätzlich alle FTTB-Anschlüsse zum Gewerbepreis abzurechnen sind. BM Zindeler entgegnet, dass es durchaus Fälle gibt bei denen der Anschluss ausschließlich privat genutzt wird.

Ein weiterer GR entgegnet, dass er diese Regelung nicht gerecht findet, da in Gewerbegebieten Internetanschlüsse sehr wohl nur privat genutzt werden können.

Auf Antrag eines GR wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

„In ausgewiesenen, reinen Gewerbegebieten, wird künftig jeder bestellte FTTB-Anschluss als gewerblicher Anschluss betrachtet und abgerechnet“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 7

Gegenstimmen: 6

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 9

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Dauer der nächsten Abwasserkalkulationsperiode

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 52.

BM Zindler informiert den GR über mögliche Abwasserkalkulationsperioden. Im Jahre 2016 wurde die Abwassergebührenkalkulation für einen Zeitraum von 3 Jahre beschlossen.

Vor- bzw. Nachteile eines kurzen bzw. längeren Kalkulationszeitraums:

- starke Schwankungen in der Gebührenhöhe bei jährlicher Kalkulation
- über den Kalkulationszeitraum gleiche Gebührenhöhe, danach eine Änderung

Auf Nachfrage erläutert Herr Mutscheller, dass die Verwaltung keine eigene Kalkulation in diesem Bereich hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen für einen 3 jährigen Kalkulationszeitraum zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 10

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 57.

Die Fa. Epp & Co Ecora-Werke haben dem Kindergarten eine Sachspende über 321,30 € übergeben.

Nach § 78 Abs. 4 GemO ist keine Verbindung/Vorteilsnahme ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Annahme der Sachspende in Höhe von 321,30 € für den Kindergarten zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 11

TOP 11: Beratung zur Neugestaltung vom Spielplatz „Sentenharter Straße“, OT Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 57.

BM Zindeler informiert das Gremium, dass bereits 2018 ein Mindestangebot an Ausstattung von Spielplätzen diskutiert wurde. Ergebnis war in etwa:

- Ein multifunktionales Spielgerät
- Sitzgelegenheiten für Aufsichtspersonen
- Platz zum Toben und Fußballspielen
- Evtl. ein Baum als Schattenspender

Für die Spielplatzverbesserung (Spielzeug, Baum und Sitzgelegenheiten) sind in den folgenden Jahren je 12.500 Euro im Haushalt vorgesehen.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses wurde ein Vorschlag für die Gestaltung ausgearbeitet. Diese Planung ist bisher nur ein Vorschlag. Zu dem Angebot müssen noch die Herstellungskosten (Baggerarbeiten u.ä.) mit eingerechnet werden.

Ein GR erläutert, dass in der Bürgerschaft viel Wert auf einen Bolzplatz gelegt wird. Außerdem ist der Balancepfad gut angekommen. Ein Sandspielgerät ist hingegen nicht gewünscht. Die Schaukel soll erhalten bleiben. Ein GR führt auf, dass eine Sitzbank bei der Kapelle ausreicht, da im Haus Rose genug Sitzmöglichkeiten als Treffpunkt vorhanden sind.

Ein GR schlägt als Spielgerät ein Trampolin vor. Im Gremium herrscht aber eher die Meinung, dass in den Vorgärten genug Trampoline stehen.

BM Zindeler wird die Vorschläge aufnehmen und die Planung weiter vornehmen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 12

TOP 12: Anträge aus dem Gemeinderat

Ein GR spricht den Böschungsbau in der Schlossstraße an. BM Zindeler wird auf dieses Thema in den Bekanntgaben näher eingehen.

Ein GR informiert, dass die Weiherbachschule Mühlingen das Gremium zu einem Schulbesuch einlädt. Die GR soll sich über die Schule, die Angebote und mögliche Synergien informieren können. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **24. Juli 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 13

TOP 13: Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindeler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

Zu Punkt 14: Ein GR spricht an, dass die Grundstücke nicht mehr befahrbar sind, da die Böschung zu hoch sind. BM Zindeler bittet um eine E-Mail mit einer Auflistung der betroffenen Grundstücke. Dann kann dies mit den Dokumentationen der Abnahme verglichen werden.

Zu Punkt 32: BM Zindeler informiert den GR, dass im Bereich Riedhof bis zum Ortseingang Liggersdorf Synergien der Verlegung Gas / Wasser genutzt werden könnten. Die Wasserleitung in diesem Bereich war in der Vergangenheit anfällig für Rohrbrüche.

Wenn in diesem Bereich Gas verlegt wird, könnte parallel eine neue Wasserleitung verlegt werden. Die Kosten würden zwischen 90.000 € und 130.000 € liegen. Abhängig sind die Kosten von der Verlegeart und der Materialwahl. Wird per Spühlbohrung verlegt, entstehen höhere Kosten, da Gas- und Wasserleitungen nicht miteinander, sondern durch je eine eigene Bohrung verlegt werden können. Ob ein offener Graben gezogen werden kann, kommt ganz auf die Grundstückseigentümer an, welche der Maßnahme zustimmen müssten. Hierbei könnte man laut Aussage der Fa. Senn-Bau mit ca. 100.000 € rechnen.

Auf die Frage der Finanzlage erläutert Kämmerer Mutscheller, dass im diesjährigen Haushalt noch genügend Mittel vorhanden sind.

BM Zindeler bittet den GR um ein Handzeichen, wenn er in die Verhandlung mit den Grundstückseigentümern treten soll, damit eine offene Bauweise durchgeführt werden kann. Nur dann soll die Maßnahme durchgeführt werden. Diesem Vorgehen stimmen alle GR zu.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: